

Hausordnung

Die Beachtung der Hausordnung erhält den Hausfrieden und fördert die Gemeinschaft. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle HausbewohnerInnen aufeinander Rücksicht nehmen.

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist, damit alle sagen können:

Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Sicherheit:

Zum Schutz aller BewohnerInnen halten Sie bitte alle einschlägigen Bestimmungen über Umweltschutz, Unfallverhütung und Feuerschutz ein.

1. Alle Türen zum Keller, Werkstatt, Waschraum, Trockenraum und Gemeinschaftsraum sowie Gästewohnung sind stets verschlossen zu halten.
2. Treppen und Laubengänge sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt werden.
3. Das Grillen auf den Balkonen, Terrassen und Laubengängen ist ausschließlich mit Gas-, Elektro- oder Lotusgrillgeräten erlaubt. Holzkohlengrills und offene Feuer sind untersagt.
4. Blumentöpfe, -bretter und -kästen müssen auf Laubengängen, Balkon oder Fensterbänken sicher angebracht werden. Die aufstellende Person haftet für Schäden, die durch herabfallende Gegenstände eintreten.
5. Soweit Mängel an Haus, Garten, Wohnungs- und Gemeinschaftsräumen für die HausbewohnerInnen erkennbar und feststellbar sind, werden diese der Verwaltung schnellstmöglich gemeldet.

Lärm:

1. Lärm belastet uns alle. Unsere Ruhezeiten sind:

Werktags: 12.30 - 13.30 Uhr und von 22.00 - 7.00 Uhr

Sonn- und Feiertagen: 12.30 - 15.00 und 22.00 - 08.00 Uhr

2. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter, sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
3. Bei Feiern und Partys sollten alle HausbewohnerInnen rechtzeitig (3 Tage vorher) informiert werden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.
4. Das Spielen von Instrumenten ist während der Ruhezeiten und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
5. Handwerksarbeiten und Tätigkeiten, die Lärm oder Erschütterungen verursachen, sind auf die Zeit von 8 bis 20 Uhr (Ruhezeiten ausgenommen) zu beschränken.

Kinder:

1. Kinder dürfen im Garten und der zum Haus gehörenden freien Flächen spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die MitmieterInnen oder Schädigung der Anlage führt.
2. Die Sauberhaltung des Spielbereichs nebst Umgebung, gehört zu den Aufgaben der Eltern. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
3. Die Spielbereiche sind auch für Freunde der im Haus wohnenden Kinder und Gäste zugänglich.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kleinkinder nicht alleine im Keller, den Park- und Stellplätzen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen Gemeinschaftsräumen, auf den Laubengängen und Kellerräumen untersagt. Beim Rauchen auf dem Balkon oder Terrasse ist Rücksicht auf die BewohnerInnen in den Nachbarwohnungen zu nehmen. Zigarettenstummel sind umgehend zu entsorgen.

Fahrzeuge

1. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
2. Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
3. Das Abstellen von Fahrzeugen, Rollern, Fahrrädern und Kinderfahrzeugen ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und Stellplätzen gestattet.

Reinigung

1. Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem aufgestellten Reinigungsplan müssen die BewohnerInnen abwechselnd Laubengänge, Treppen, Gemeinschafts- und Kellerräume, Zugangswege außerhalb des Hauses, den Hof, den Standplatz der Müllgefäß und den Bürgersteig vor dem Haus reinigen.
2. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden.
3. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft, oder auf die Fenster und Balkone anderer Wohnungen tropft.

Haustiere

1. Grundsätzlich dürfen nur zwei Hunde bzw. Katzen in einer Wohnung gehalten werden.
2. Die Zucht von Tieren, auch von Kleintieren, ist untersagt.
3. Die Haltung von giftigen Tieren (Schlangen und Spinnen) und exotischen Tieren ist nicht zugelassen.
4. Katzen und Kater müssen kastriert sein.

5. Katzenbesitzer von Freigängerkatzen müssen täglich den Sandkasten säubern.
6. Die Haltung von Listenhunden ist nicht zugelassen.
7. Die Anzahl von Hunden im Emsquartier wird auf maximal 10 Hunde festgelegt.
8. Alle Tiere im Emsquartier müssen Haftpflicht versichert sein. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
9. Neue Hunde müssen dem Vorstand und der Mitgliederversammlung angezeigt werden. Der neue Hundehalter muss sich mit der Hunde-AG ins Benehmen setzen und mit dieser die Eingewöhnungsphase besprechen. Den Vorgaben der Hunde-AG ist Folge zu leisten.
10. Hunde sollen in Grün- und Hofanlagen nicht frei herumlaufen. Beschädigungen oder Verunreinigungen der Hausanlagen haben die Halter zu beseitigen.
11. Die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Haustiere sind untersagt. Aus hygienischen Gründen sollen diese unbedingt von den Spielbereichen ferngehalten werden.